

**Richtlinien der Gebro Pharma GmbH für ethische Standards
in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern
(Supplier Code of Conduct)**

Gebro Pharma verlangt die Einhaltung der höchsten ethischen Standards und aller Anti-Korruptionsgesetze, die in den Ländern gelten, in denen Gebro Geschäfte tätigt. Daher ist es eine wesentliche Bedingung für Vereinbarungen mit Gebro Pharma, dass der Lieferant oder Geschäftspartner:

1. sich jederzeit und in vollem Umfang an alle geltenden Gesetze und Vorschriften hält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die geltenden Antikorruptionsgesetze in dem Gebiet, in dem der Lieferant oder Geschäftspartner Geschäfte mit Gebro tätigt;
2. damit einverstanden ist, dass er im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung weder direkt noch indirekt (Vermittlungs-)Zahlungen oder irgendetwas von Wert an eine Person, einschließlich eines Regierungsbeamten, zu dem unzulässigen Zweck der Beeinflussung oder als Belohnung für eine Handlung, Unterlassung oder Entscheidung leistet oder anbietet, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen oder auf unzulässige Weise Aufträge zu erhalten oder zu behalten;
3. erklärt, dass er
 - nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Betrug oder Korruption verurteilt wurde oder sich einer solchen Straftat schuldig bekannt hat; oder
 - derzeit nicht Gegenstand einer behördlichen Untersuchung wegen solcher Straftaten ist; oder
 - nicht von einer Regierungsbehörde als ausgeschlossen oder suspendiert oder anderweitig nicht für staatliche Beschaffungsprogramme in Frage kommend geführt wird;
4. sicherstellt, dass alle Transaktionen im Rahmen von Vereinbarungen mit Gebro Pharma in allen wesentlichen Punkten ordnungsgemäß und genau in seinen Büchern und Aufzeichnungen festgehalten werden, und ferner sicherstellt, dass er ein internes Buchhaltungs-Kontrollsystem unterhält, um sicherzustellen, dass er keine Konten außerhalb der Bücher führt;
5. sicherstellt, dass er über eine Ethik- und Menschenrechts-Richtlinie verfügt (und über ein angemessenes Beschwerdeverfahren für den Fall von Verstößen gegen diese Richtlinie), durch die sichergestellt wird, dass der Lieferant oder Geschäftspartner:
 - a) keine Kinder unter Umständen beschäftigt, einstellt oder zu Arbeiten einsetzt, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die von diesen Kindern

- ausgeführten Aufgaben die körperliche oder seelische Entwicklung des Kindes beeinträchtigen;
- b) keine Zwangsarbeiter in irgendeiner Form einsetzt;
 - c) einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz (oder eine Unterkunft, falls vorhanden) bereitstellt, der (die) keine unmittelbare Gefahr für seine Beschäftigten darstellt;
 - d) seinen Mitarbeitern bei Unfällen oder Zwischenfällen am Arbeitsplatz Zugang zu sauberem Wasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Notversorgung bietet;
 - e) keine Mitarbeiter aus irgendeinem Grund (wie z. B. aufgrund von Rasse, Religion, Behinderung oder Geschlecht) diskriminiert;
 - f) keine körperliche Bestrafung, geistige, körperliche, sexuelle oder verbale Misshandlung vornimmt oder unterstützt und keine grausamen oder missbräuchlichen Disziplinarmaßnahmen am Arbeitsplatz anwendet;
 - g) jedem Arbeitnehmer mindestens den Mindestlohn oder einen angemessenen Anteil des branchenüblichen Lohns zahlt und jedem Arbeitnehmer alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt;
 - h) sich an die geltenden Gesetze zu Arbeitszeiten und Arbeitsrechten hält;
 - i) das Recht seiner Mitarbeiter, unabhängigen Gewerkschaften beizutreten und diese zu gründen, sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit respektiert.

Der Lieferant oder Geschäftspartner ist für die Kontrolle seiner eigenen Lieferkette verantwortlich und hat die Einhaltung ethischer Standards und der Menschenrechte durch alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, die vom Lieferanten oder Geschäftspartner verwendet werden, zu fördern.

Gebro behält sich das Recht vor, nach angemessener Vorankündigung an vereinbarten Tagen die Räumlichkeiten des Lieferanten oder Geschäftspartners, mit dem Vereinbarungen mit Gebro Pharma bestehen, zu betreten, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinien zu überprüfen.

Stand: 12/2024



.....
Dr. Christian Kollenz
Geschäftsführer